

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 19.

Sonnabend, den 11. Mai

1912.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Neboigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegengenommen und pro 15tägige Zeitstelle mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 4 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Berechnungsbasis müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Nachdem die **Gemeinde-, Wasserwerks-, Feuerlöschgeräte- und Parochialklassen-Rechnungen** vom Jahre 1911 geprüft worden sind, liegen dieselben gemäß § 69 der revidierten Landgemeindeordnung in der Zeit
vom 11. Mai bis 11. Juni 1912
an Expeditionsstelle zur Einsicht der Gemeindeglieder innerhalb der Expeditionszeit hier aus.
Reichenbrand, am 11. Mai 1912.
Der **Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Am 1. 4. 1912 ist das Hausarbeitsgesetz vom 20. 12. 1911 mit Ausnahme der §§ 3 und 4 in Kraft getreten.
Nach diesem Gesetz sind Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit verrichten lassen, verpflichtet, ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Übertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzulegen.
Die entsprechende Verpflichtung liegt solchen Personen ob, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiter übertragen.
Es wird dies zur Kenntnis der beteiligten Gewerbetreibenden gebracht mit dem Hinweis, das oben erwähnte Verzeichnis, soweit es nicht schon gegeben ist, alsbald aufzustellen.
Gleichzeitig wird auf das ebenfalls am 1. 4. 1912 erfolgte Inkrafttreten der Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 hingewiesen, nach welchen u. a. die für die minderjährigen Arbeiter vorgeschriebenen **Lohnzahlungsbücher** in **Fortfall** kommen, dafür aber bei der regelmäßigen Lohnzahlung sämtlichen Arbeitern ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch u. s. w.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge anzuhändigen ist.
Die weiteren Bestimmungen dieser Novelle können an Amtsstelle eingesehen werden.
Der **Gemeindevorstand zu Rabenstein**, am 3. Mai 1912.

Meldungen im Fundamt Rabenstein

Verloren: 1 Armband, 1 Kohlenchaufel, 1 Feuerhaken.
Der **Gemeindevorstand zu Rabenstein**, am 9. Mai 1912.
Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, Rabenstein und Rottluff, am 8. Mai 1912. **Die Gemeindevorstände.**
Das diesjährige allgemeine Prüfungsgeschäft im Landwehrbezirk Chemnitz findet in der Zeit vom 10. bis mit 22. Mai in den Geschäftsräumen des königlichen Bezirks-Kommandos Chemnitz, Feldstraße 13, statt.
Es gelangen bei diesem folgende im diesseitigen Bezirke wohnhafte Invaliden, Renten- und Unterstützungsempfänger zur Vorstellung:
a) die anerkannten dauernd Ganzinvaliden, } deren Pension oder Rente im Herbst - Ende
b) " " " " Halbinvaliden, } September, Oktober - ds. Js. abläuft,
c) " " " " Rentenempfänger,
d) die für dauernd anerkannten Ganz- oder Halbinvaliden und Rentenempfänger, die einen Antrag auf höhere Pension oder Rente gestellt haben, sofern die Prüfung nicht außerterminlich stattgefunden hat.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 3. Mai 1912.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.
1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der Bezahlung von Schleusenbeiträgen durch einen Staatsstrafenanleger; b) von der Anweisung über die stattgefundene Überlandung der Fuhrwege; c) von dem Antritte des Hilfsregimenten Wörth; d) von einigen Beschlüssen der königlichen Amtshauptmannschaft in Sachen Trinkwassererzeugung der Gemeinden, in einer Beschwerde in Grundbesitzangelegenheiten und wegen der in Chemnitz stattfindenden Schützenfeste; e) von dem Eingange der Genehmigung zu einem Antrag auf Abnahme des Grundstückes zum Zweck der Erweiterung des Wasserleitungsnetzes; f) von dem Erlasse gesundheitlicher Vorschriften für Schankwirtschaften und Verkaufsstellen; g) von der Genehmigung der Anträge der Schützenvereine „Sächsischer Heimatverein“ und der stattgefundenen Auflösung von Strafverurteilung; h) von dem Schreiben wegen der Weidengenoßenschaften; i) genehmigend vom dem Ausfalle einer Klage in Wänding; j) genehmigend vom dem Ausfalle einer Klage in Wänding; k) genehmigend vom dem Ausfalle einer Klage in Wänding.
2. In einer Armeefolge wird die Unterstützungspflicht anerkannt.
3. nimmt man Kenntnis von dem Eingange einer Skizze zum Bauausführungsplan vom Sächsischen Heimatverein und überweist die Sache dem Bauausführungsamt zur Vorbereitung.
4. erfolgt die Wahl des Ortsprüfungsausschusses für die staatliche Schlichtungsvermittlung.
5. Zur Errichtung einer Grunderwerbsstelle sind Gemeindebedingungen nicht zu stellen.
6. werden die Empfänger der Bertha-Müller-Stiftungs-Zinsen bestimmt.
7. Die Gemeindegeldrechnungen für das Jahr 1911 werden auf Vorschlag des Finanzausschusses richtig gesprochen.
8. genehmigt man die Gewährung eines Handdarlehens aus Zweckmitteln.
9. Ein Gesuch in Wasserleitungssachen findet Genehmigung.
10. beschließt man die Anschaffung von 10 Exemplaren des Verzeichnisses über die Kräfteverhältnisse.
11. Eine hiesige ledige Einwohnerin hat sich gegen den Gemeindevorstand beschuldigt ausgeprochen.
12. Bevor jedoch bei der königlichen Staatsanwaltschaft gegen diese Person Strafantrag gestellt werden soll, will man derselben Gelegenheit geben, die Angelegenheit durch Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages auf gütlichem Wege zu regeln.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Rottluff vom 23. April 1912.
Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.
Anwesend 10 Mitglieder.
1. Kenntnis nimmt man: a) von dem Berichte über die erste diesjährige Generalversammlung des Bezirksarmervereins Chemnitz vom 20. März cr. in Chemnitz; b) von einem Bauveränderungsantrag; c) von dem Antritte des Schreiblehrers Hähle; d) von der Einladung des Sparvereins „Friedrich“ in Rottluff zu seinem

f) die Empfänger von Unterstützungen nach § 110 Gef. 71 oder Renten nach § 25 Gef. 06, deren Unterstützung oder Rente im Herbst - Ende September oder Oktober - ds. Js. abläuft,
g) die Empfänger von Unterstützungen nach dem Allerhöchsten Gnabenerlasse vom 22. Juli 1884, deren Unterstützung abläuft oder die einen Antrag auf höhere Unterstützung auf Grund von Verschlimmerung des Leidens gestellt haben, sofern die Prüfung nicht außerterminlich stattgefunden hat.
Die in Betracht kommenden Personen werden vom unterzeichneten Bezirks-Kommando zur militärischen Untersuchung zu einem bestimmten Tage und einer bestimmten Stunde beordert. Diejenigen der vorerwähnten Invaliden, Renten- und Unterstützungsempfänger, die bis zum 15. Mai ds. Ja. einen Stellungsbefehl oder eine Stellungsaufforderung zum Erscheinen vor der Prüfungskommission nicht erhalten haben, haben dies **sofort** dem unterzeichneten Bezirks-Kommando unter Vorlegung sämtlicher Militärpapiere zu melden bezw. anzuzeigen.
Rönlingsches Bezirks-Kommando Chemnitz, den 3. Mai 1912.

Bertilgung von Mistkäfern.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, Rottluff und Rabenstein, am 11. Mai 1912.
Um die oft sehr erheblichen Schäden zu vermindern, welche in **Gärten** und **Baumgärten** in der Obstbaumzucht und in der Anzucht seltener Koniferen durch **Mistkäfer** und vor allem durch deren Larven, die sogenannten Engerlinge, entstehen, werden die Besitzer von Gärten, Baumgärten, Obstplantagen usw. hierdurch angewiesen, die in ihren Anlagen auftretenden **Mistkäfer einzusammeln und zu vernichten**. Gegen Besitzer, welcher dieser Anweisung nicht oder in unzureichender Weise nachkommen, wird mit entsprechenden Zwangsstrafen vorgegangen werden.
Die Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer des Bezirkes werden veranlaßt, über die Ausführung der angeordneten Maßnahmen Aufsicht zu führen und lässige Besitzer zur Anzeige zu bringen.
Chemnitz, den 1. Mai 1912.
Die **königliche Amtshauptmannschaft.**

Pflichtfeuerwehr-Übung.

Sonntag, den 19. Mai 1912, vorm. punkt 1/2 7 Uhr findet auf dem hiesigen **Turnplatz** eine Übung der **Böschmannschaft** statt.
Die **Übungsmannschaften** erhalten noch besondere Ladung.
Warn-Signale werden nicht gegeben.
Rottluff, am 9. Mai 1912.
Der **Gemeindevorstand.**

Vorgärten-Prämierung.

Auch in diesem Jahre findet von Seiten der Gemeinde eine **Prämierung** der **bestgepflegten und instandgehaltenen Vorgärten** statt. Von privater Seite sind zur **Bewertung** von **Balkon- und Fenster-Schmuck** 3 **Chenpreize** zur Verfügung gestellt worden.
An die geehrte Einwohnerschaft ergeht nun hiermit die Bitte, ihrerseits durch **Schmückung** ihres Heimes zur **Verherrlichung** des Ortes beizutragen.
Rottluff, am 1. Mai 1912.
Der **Gemeindevorstand.**

Rabenstein. Der Zeitpunkt der Abhaltung unseres großen Festes der Hallenweihe des Turnvereins Oberrabenstein und des geteilten Kreiswettturnens rückt immer näher heran. Die verschiedenen Abteilungen des Festauschusses, dem alle Kreise des Ortes angehören, sind eifrig an der Arbeit, um das Fest nach allen Seiten hin zu bereichern und zu gestalten. In nächster Zeit werden wir in großen Umfassen ein Bild dessen geben, in welcher Weise die Ausführung des großen Festes gedacht ist. Da der Wiederertragsgau nach Glauhaus zugeteilt worden ist, werden bei uns noch die Turner von Chemnitz-Stadt, aus der Chemnitzer Umgebung und aus dem Chemnitz-Muldentalgau zusammenströmen zu einem großen Wettturnen, das alle Übungsgruppen, vornehmlich aber den Wettkampf im volkshimmlischen Turnen und im deutschen Turnspiel bieten wird. Daher werden am 29. Juni **etwa 350 Wettturner**, Kampfrichter u. s. w. hier eintreffen. **Diese Turnersleute möchten für die Nacht vom Sonntag zum Sonntag hier Quartier erhalten.** Die Mitglieder des Wohnungsausschusses werden in der nächsten Zeit bei den Bewohnern unseres Ortes Nachfrage halten, ob sie geneigt wären, einen oder mehrere Turner für eine Nacht gastlich aufzunehmen. Der Wohnungsausschuss gibt sich der Hoffnung hin, daß ein bereitwilliges Entgegenkommen ihm die Arbeit der Quartierbeschaffung gern erleichtert wird.
Reichenbrand. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 31. März 1912: 4346. Im April wurden 127 Zugzüge mit einer Personenzahl von 163 und 76 Fortzüge mit einer Personenzahl von 96 gemeldet, sodas die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 10 Geburten und Abrechnung von 10 Sterbefällen 4414 beträgt. Umzüge wurden 21 gemeldet.
Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindeparkasse erfolgten im April d. J. 218 Einzahlungen im Betrage von 48554 Mark 17 Pf. 108 Rückzahlungen im Betrage von 32885 Mark 61 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 75677 Mark 24 Pf., die Gesamtausgabe 70075 Mark 13 Pf. und der hiesige Kassenbestand am Schluß des Monats 56602 Mark 11 Pf. Der gesamte Geldeumlauf im Monat April 1912 beziffert sich auf 145952 Mark 37 Pf.
Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat April dieses Jahres 426 Einzahlungen im Betrage von 60831 Mark 97 Pf., dagegen wurden 84 Rückzahlungen im Betrage von 24308 Mark 82 Pf. geleistet. Eröffnet wurden 45 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 81574 Mark 24 Pf., die Gesamtausgabe 75559 Mark 18 Pf. und der hiesige Kassenbestand am Schluß des Monats 6015 Mark 66 Pf. Der gesamte Geldeumlauf im Monat April bezifferte sich auf 157133 Mark 42 Pf.
Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. April 1912 4911. Im April wurden 93 Zugzüge mit einer Personenzahl von 107 und 87 Fortzüge mit einer Personenzahl von 88 gemeldet, sodas die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 8 Geburten und Abrechnung von 7 Sterbefällen 4931 beträgt. Umzüge wurden 36 gemeldet.
Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat April d. Js. 221 Einzahlungen im Betrage von 22080 Mark 97 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 122 Rückzahlungen im Betrage von 28649 Mark 12 Pf. Eröffnet wurden 19 neue Konten. Einbar angelegt wurden 9000 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 81966 Mark 47 Pf., die Gesamtausgabe 82694 Mark 77 Pf., und der hiesige Kassenbestand am Schluß des Monats 3943 Mark 80 Pf. Der gesamte Geldeumlauf im Monat April beziffert sich auf 44661 Mark 24 Pf.

Über Nacht

trocknen die **streichfertigen Del- und Lackfarben**
aus der
DROGERIE SIEGMAR
Fernsprecher 325. **Erich Schulze.**
Pinsel — Karbolinum — Tafel- und Patentleim
Kreide — Firnis — Schablonen.